

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

- 1. Bedarfsfeststellung über die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und Geräten für das Amt für Straßen und Verkehrstechnik für das Jahr 2013**
- 2. Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Teilfinanzplans 1201, Straßen, Wege, Plätze, in Teilplanzeile 9, Auszahlungen für das bewegliche Anlagevermögen bei der Finanzstelle 6601-1201-0-0101, Kraftfahrzeuge und Geräte**

Beschlussorgan

Verkehrsausschuss Finanzausschuss

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	04.06.2013
Finanzausschuss	17.06.2013

Beschluss:

1. Der Verkehrsausschuss erkennt den Bedarf zur Beschaffung der Fahrzeuge und Geräte für das Amt für Straßen und Verkehrstechnik in Höhe von insgesamt 600.000 Euro für das Jahr 2013 an.
2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 600.000 Euro im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei Finanzstelle 6601-1201-0-0101, Kraftfahrzeuge und Geräte, Teilplanzeile 9, Auszahlungen für das bewegliche Anlagevermögen im Haushaltsjahr 2013.
Die Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 GO sind erfüllt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/>	Nein				
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		600.000_€	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input type="checkbox"/>	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____€	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2014

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>60.000</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung

Das Amt für Straßen und Verkehrstechnik ist für die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit im öffentlichen Straßenland zuständig. Hierzu gehört primär die Abarbeitung der Vielzahl von Straßenschäden (Stand Februar 2013: über 30.000 offene Schäden) im gesamten Kölner Stadtgebiet. Weiterhin umfasst der Aufgabenkatalog die Durchführung des Winterdienstes sowie Absperrmaßnahmen bei Sondereinsätzen (z. B. Demonstrationen, Hochwasser).

Zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung dieser Aufgaben ist ein funktionsfähiger Fahrzeug- und Gerätepark zwingend erforderlich. Längere reparaturbedingte Ausfallzeiten führen dazu, dass die Abarbeitung der Straßenschäden hinausgezögert wird. Ebenfalls sorgen solche Ausfallzeiten dafür, dass ein wirtschaftlicher und organisatorisch sinnvoller Einsatz von Personal nicht möglich ist. Jeder reparaturbedingter Ausfalltag kann zu unproduktiven Personalkosten in Höhe von rund 434 Euro führen. (Quelle „durchschnittliche Personalkosten 2012 gemäß Veröffentlichung durch das Personal- und Organisationsamt). Hinzu können im Einzelfall zusätzliche Mietkosten für ein Ersatzfahrzeug kommen. Ggf. muss zur Aufgabenerledigung in dringlichen Fällen sogar eine Fremdfirma beauftragt werden.

Grundsätzlich haben Neufahrzeuge einen geringeren Verbrauch an Dieselkraftstoff. Dies führt zu geringeren laufenden Kosten.

Um eine fachliche und qualitative Aussage zum Zustand des städtischen Fuhrparks zu erhalten, werden die Fahrzeuge und Geräte vor jeder Fahrzeugneubeschaffung durch die Fachwerkstatt der Abfallwirtschaftsbetriebe Köln begutachtet. Diese Begutachtung beinhaltet die voraussichtlichen Reparaturkosten sowie eine fachliche Prognose, wie sich die künftigen Instandhaltungskosten entwickeln. Unter Abwägung dieser Kosten und der voraussichtlichen Kosten einer Neubeschaffung empfiehlt die AWB Köln im Einzelfall aus wirtschaftlichen Gründen die Ersatzbeschaffung.

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass die Fahrzeuge immer nur innerstädtisch für Kurzfahrten eingesetzt werden. Dies stellt im Vergleich zu anderen Lkw eine wesentliche höhere Belastung an Motor und Verschleißteilen dar (z.B. Autobahnfahrten oder Langstrecken entfallen vollkommen).

Für alle nachfolgend aufgeführten Fahrzeuge und Geräte wird die Neubeschaffung durch die AWB empfohlen.

Im Rahmen der Beschaffungsvorlage (Vorlagen-Nummer 2629/2012) für die Fahrzeugbeschaffung 2012/2013 mit einem Gesamtbedarf von insgesamt 1.100.000 Euro hat der Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 20.09.2012 einer Mittelfreigabe in Höhe von 500.000,00 Euro zugestimmt. Auf der Grundlage dieser Mittelfreigabe wurde zwischenzeitlich die Beschaffung von zwei Fahrzeugen in Höhe von rund 366.000 Euro in die Wege geleitet, so dass noch Restmittel in Höhe von 134.000 Euro zur Verfügung stehen. Zur Beschaffung der restlichen benötigten Fahrzeuge ist nunmehr die Mittelfreigabe des Differenzbetrages in Höhe von 600.000 Euro erforderlich.

1. Ersatzbeschaffung K-6110 (Standort rechtsrheinisch)

Unimog:

- amtliches Kennzeichen K-6110
- Alter: 15 Jahre
- rote Feinstaubplakette
- erforderliche Reparaturkosten nach Kostenanschlag AWB 14.000 Euro
- reparaturbedingte Ausfallzeiten in 2012: 74 Tage
- aufgrund der anstehenden Reparatur in 2013 kein Einsatztag
- Einsatz: Grünrückschnitt und Winterdienst

Alleine die reparaturbedingten Ausfallkosten betragen im Jahre 2012 32.116 Euro.

Auf die Reparatur in Höhe von 14.000 Euro soll wegen des hohen Alters, der zu erwartenden Ausfallzeiten und der sehr hohen Abgasemissionswerte des Fahrzeuges verzichtet werden.

Ersatz:

Straßenunterhaltungsfahrzeug (Lkw 12 t)
Kosten 176.715 Euro (brutto) incl. Winterdienstausstattung

Da mittlerweile alle Grünrückschnittarbeiten ausschließlich durch das Amt für Grünflächen und Landschaftspflege ausgeführt werden, ist der Ersatz durch das gleiche Fahrzeug nicht erforderlich. Ein stattdessen zu beschaffener Lkw soll für Arbeiten in der Straßenunterhaltung und im Winterdienst eingesetzt werden.

Das Altfahrzeug wird durch die AWB veräußert.

2. Ersatzbeschaffung K-2673 (Standort rechtsrheinisch)

Beschilderungsfahrzeug:

- amtliches Kennzeichen K-2673
- Alter: 9 Jahre
- Kilometerstand 2013: 112.000 km
- Kilometerstand 2014: 125.000 km (hochgerechnet auf das Jahr der Auslieferung)
- reparaturbedingte Ausfallzeiten in 2012: 41 Tage
- reparaturbedingte Ausfallzeiten in 2013: 12 Tage (Stand: 18.03.2013)
- Instandhaltungskosten 2011: 9.400,00 Euro
- Instandhaltungskosten 2012: 3.669,00 Euro

Das Fahrzeug wird für Beschilderungsmaßnahmen und im Winterdienst eingesetzt. Der Zustandsbericht weist darauf hin, dass aufgrund der Kilometerleistung von über 112.000 km

künftig mit Schäden an Fahrgestell, Antriebsstrang und am Aufbau zu rechnen ist. Dies könnte abermals zu hohen Ausfallzeiten führen. Die Ersatzbeschaffung wird durch die Fachwerkstatt empfohlen.

Das Altfahrzeug soll durch die AWB veräußert werden.

Ersatz:

- Beschilderungsfahrzeug (LKW 7,5 t)
- Kosten 120.785 Euro (brutto)

3. Ersatzbeschaffung K-2592 (Standort rechtsrheinisch)

Unimog (klein):

- amtliches Kennzeichen K-2592
- Alter: 11 Jahre
- reparaturbedingte Ausfallzeiten in 2012: 42 Tage
- reparaturbedingte Ausfallzeiten in 2013: 8 Tage (Stand: 18.03.2013)
- Instandhaltungskosten 2011: rund 6.100 Euro
- Instandhaltungskosten 2012: 3.135,91 Euro

Der Unimog wird aufgrund seiner kleinen Größe überwiegend in der Straßenunterhaltung in Fußgängerzonen und kleineren Straßenzügen eingesetzt und dient damit der Abarbeitung der Vielzahl von Straßenschäden. Dieser Einsatz hat sich in der Vergangenheit bewährt. Das Fahrzeug wird ebenfalls im Winterdienst eingesetzt. Der Zustandsbericht weist darauf hin, dass der Allgemeinzustand als schlecht zu bezeichnen ist. Mit erhöhten Ausfallzeiten ist daher zu rechnen.

Die Ersatzbeschaffung wird durch die Fachwerkstatt der Abfallwirtschaftsbetriebe Köln empfohlen.

Ersatz:

- Unimog
- 183.855,00 Euro (brutto) incl. Winterdienstausstattung und Vorbaukehrbesen

Das Neufahrzeug soll künftig mit einer Vorbaukehrmaschine ausgestattet werden. Hierdurch wird das Fahrzeug in die Lage versetzt, bei längeren Ölspuren das Ölbindemittel maschinell aufzunehmen. Zurzeit erfolgt die Aufnahme manuell, was sehr zeit- und kraftaufwendig ist und damit zu hohen Kosten führt.

Das Altfahrzeug soll durch die AWB veräußert werden.

4. Ersatzbeschaffung K-2628 (Standort linksrheinisch)

Beschilderungsfahrzeug:

- amtliches Kennzeichen K-2628
- Alter: 9 Jahre
- Kilometerstand 2013: 126.760 km
- Kilometerstand 2014: 140.900 km (hochgerechnet auf das Jahr der Auslieferung)
- reparaturbedingte Ausfallzeiten in 2012: 26 Tage
- reparaturbedingte Ausfallzeiten in 2013: 26 Tage (Stand: 18.03.2013)
- Instandhaltungskosten 2011: 2.100 Euro
- Instandhaltungskosten 2012: 7.734,94 Euro

Der Zustandsbericht weist darauf hin, dass künftig mit Schäden an Fahrgestell, Antriebsstrang und am Aufbau zu rechnen ist. Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass die Instandhaltungskosten mit zunehmendem Alter und hoher Kilometerleistung der Fahrzeuge extrem ansteigen. Um daher weitere hohe Instandhaltungskosten und kostenträchtige Ausfallzeiten des Fahrzeuges zu vermeiden, soll die Ersatzbeschaffung jetzt eingeleitet werden.

Ersatz:

- Beschilderungsfahrzeug (LKW 7,5 t)
- Kosten 120.785 Euro (brutto)

Das Altfahrzeug soll durch die AWB veräußert werden.

5. Ersatzbeschaffung K-2622 (Standort linksrheinisch)

Beschilderungsfahrzeug:

- amtliches Kennzeichen K-2622
- Alter: 8 Jahre
- Kilometerstand 2013: 118.741 km
- Kilometerstand 2014: 132.000 km (hochgerechnet auf das Jahr der Auslieferung)
- reparaturbedingte Ausfallzeiten in 2012: 18 Tage
- reparaturbedingte Ausfallzeiten in 2013: 9 Tage (Stand: 18.03.2013)
- Instandhaltungskosten 2011: 2.800,00 Euro
- Instandhaltungskosten 2012: 7.492,94 Euro

Der Zustandsbericht weist darauf hin, dass künftig mit Schäden an Fahrgestell, Antriebsstrang und am Aufbau zu rechnen ist. Dies führt zu unwirtschaftlich hohen Instandhaltungskosten und erhöhten Ausfallzeiten, so dass eine Ersatzbeschaffung die wirtschaftlichere Alternative ist.

Ersatz:

- Beschilderungsfahrzeug (LKW 7,5 t)
- Kosten 120.785 Euro (brutto)

Das Altfahrzeug soll durch die AWB veräußert werden.

6. Ersatzbeschaffung eines Vibrationsstampfers (B 90100) sowie Neubeschaffung eines zusätzlichen Vibrationsstampfers

Vibrationsstampfer:

- Betriebsnummer: B 90100
- Alter: 17 Jahre

Der Vibrationsstampfer wird zur ordnungsgemäßen Verdichtung des Untergrundes der Straßen, Wege und Plätze benötigt. Nur durch eine sorgfältige Verdichtung können Absackungen und Setzungen der Oberfläche nach Bauarbeiten vermieden werden. Der Zustandsbericht der AWB empfiehlt aufgrund des hohen Alters des Gerätes die Ersatzbeschaffung einzuleiten.

Bisher war auf dem Bauhofstandort linksrheinisch nur ein Gerät für sechs Stadtbezirke im Einsatz. Aufgrund der vorhandenen Schadenszahlen und den gemachten Erfahrungen in der Vergangenheit mit nur einem Stampfer, ist noch ein weiteres Gerät vonnöten um somit alle Stadtbezirke abdecken zu können.

Ersatz:

- je Vibrationsstampfer rund 5.355 Euro

Insgesamt fallen Kosten in Höhe von rund 10.700 Euro (brutto) an.

Gesamtkosten:

Insgesamt fallen für die Ersatz- und Neubeschaffung der restlichen Fahrzeuge und Geräte Gesamtkosten in Höhe von rund 734.000 Euro an. In die Gesamtkosten sind die Beschaffungskosten der Abfallwirtschaftsbetriebe Köln bereits eingerechnet. Die beigefügten Zustandsberichte empfehlen die Einleitung der Ersatzbeschaffungen für die Fahrzeuge bzw. Geräte.

Aufgrund der bekannten langen Vorlaufzeiten von mehreren Monaten (Bedarfsprüfung, Beschlüsse der erforderlichen Gremien des Rates, Auftragsvergabe, Ausschreibung durch die AWB), ist mit der Auslieferung der Fahrzeuge und Geräte erst in 2014 zu rechnen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Bedarf mit Schreiben vom 05.07.2012, RPA-Nummer.: 141/13/08/12 anerkannt (Anlage 1).

Finanzierung:

Für die Ersatz- und Neubeschaffung der Fahrzeuge und Geräte steht im Haushaltsplan 2013 im investiven Bereich, Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, Teilplanzeile 9, Auszahlungen für das bewegliche Anlagevermögen bei Finanzstelle 6601-1201-0-0101, Kraftfahrzeuge und Geräte, ein Ansatz von 600.000 Euro Kassenmittel zur Verfügung.

Zur Sicherstellung der Aufgabenerfüllung ist die Fahrzeugbeschaffung zwingend erforderlich und un-aufschiebbar.

Anlage